

**AUSSCHUSS FÜR SOZIALES,
JUGEND UND FRAUEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 13.03.2012

Geschäftsstelle:

Fachdienst Soziale Leistungen, Herr Schmidt
Friedrichstraße 36, Zimmer Nr. 4.06

Tel.: 2 01 - 4 62

E-Mail: peter.schmidt@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Jugend und Frauen
der Stadtverordnetenversammlung

9. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Frauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Frauen der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, 21.03.2012, 17:00 Uhr,
Gebäude des Sozial- und Jugendamt Tagungsraum 2. UG,
Friedrichstr. 36, 35037 Marburg,
Tel. Nr. 201 939,

Bitte beachten Sie
den abweichenden
Sitzungsort !

ein.


Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Feb. 2012
- 2** Bericht des Jugendamtes über den Stand der IT-Einführung bei den Sozialen Diensten
- 3** Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Universitäts-Klinikum Gießen Marburg UKGM
Vorlage: VO/0966/2012
- 4** Antrag der SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Stellenabbau am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist zu verhindern.
Vorlage: VO/1070/2012
- 5** Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Unterstützung der Initiative „Steuer gegen Armut“ durch die Stadt Marburg
Vorlage: VO/0988/2012

6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christa Perabo
Vorsitzende


Peter Schmidt
Geschäftsstelle



| | | | |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Antrag der Fraktion Marburger Linke | Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang: | VO/0966/2012 öffentlich 01.02.2012 01.02.2012 | TOP |
| Stadtverordnetenversammlung Marburg | | | |
| <u>Beratende Gremien:</u> | Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg | | |

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Universitäts Klinikum Gießen Marburg UKGM

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit der Rhönklinikum AG und dem Land Hessen darauf hinzuwirken, dass denjenigen Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (UKGM), die infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Rückkehr in den Dienst des Landes Hessen erwägen,

- 1. eine umfassende individuelle Beratung zuteil wird und dass ihnen, falls sie sich für die Rückkehr entscheiden, diese ihnen**
- 2. ohne Gefährdung des Arbeitsplatzes,**
- 3. ohne andere Nachteile,**
- 4. mit Nachteilsausgleich,**
- 5. in weitest möglichem personellem Umfang,**
- 6. unter Vermeidung von Ungleichbehandlung der verschiedenen Beschäftigtengruppen**

ermöglicht wird.

Begründung

Zu 1:

Damit die ehemaligen Bediensteten des Landes Hessen bzw. der Anstalt Öffentlichen Rechts selbst einschätzen können, welche Konsequenzen ein Überwechseln zum Land für sie hätte, ist eine nicht pauschale sondern umfangreiche individuelle Beratung nötig. Hierfür haben das Land und die Rhön-Klinikum AG Mittel bereitzustellen.

Zu 2:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Übernahme der bis dahin beim Land Hessen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKGM durch die Rhön-Klinikum AG, die ohne Einverständniserklärung der Beschäftigten erfolgte, für rechtswidrig erklärt. Auf zwei Betriebsversammlungen hat der zuständige Staatssekretär Jung

eine Zusicherung verweigert, dass nach einer Rückkehr zum Land keine betriebsbedingten Kündigungen für die Zurückgekehrten erfolgen würden.

Zu 3:

Er hat ebenfalls nicht ausgeschlossen, dass die Zurückgekehrten zukünftig an von Gießen oder Marburg weit entfernten Arbeitsplätzen des Landes, verbunden mit Wohnungswechseln, eingesetzt werden.

Zu 4:

Bisherige Landesbedienstete, die in die 2005 gegründete Anstalt Öffentlichen Rechts und danach in die Rhönklinikum AG überführt wurden, mussten ihren Vertrag mit dem Land Hessen bei Aufstockungen und Beförderungen gegen einen Vertrag mit der Anstalt Öffentlichen Rechts bzw. der Rhön-Klinikum AG aufgeben. Mündliche Zusagen auf Beibehaltung von Vorteilen ihres bisherigen Vertrags sind bisher nicht in Vertragsform festgelegt worden. Dies ist nachzuholen.

Außerdem ist festzustellen, welche Nachteile Beschäftigten beim rechtswidrigen Übergang zur Rhön-Klinikum AG weiterhin entstanden, und diese sind auszugleichen.

Zu 5:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde von einer Landesbeschäftigten erstritten. Rhön-Klinikum AG und Land Hessen weigern sich bisher, es auch auf Personen anzuwenden, die vor dem Übergang zur Rhön-Klinikum AG nicht in Diensten des Landes Hessen, sondern nur der Anstalt Öffentlichen Rechts standen. Zur Vermeidung einer weiteren Klage sollten ihnen die gleichen Rechte wie den früheren Landesbediensteten zugestanden werden.

Zu 6:

Im Übergang vom Land Hessen und der Anstalt Öffentlichen Rechts zur Rhön-Klinikum AG wurden einzelne Beschäftigtengruppen (vor allem im Service-Bereich) aus dem UKGM ausgegliedert. Dies hat Einkommenseinbußen für sie zur Folge. Diese sind rückgängig zu machen.

Halise Adsan
Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster
Jan Schalauske

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen | Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang: | VO/1070/2012 öffentlich 07.03.2012 07.03.2012 | TOP |
| Stadtverordnetenversammlung Marburg | | | |
| <u>Beratende Gremien:</u> | Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Stadtverordnetenversammlung Marburg | | |

**Antrag der SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Stellenabbau am
Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist zu verhindern.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sich bei Landtag und Landesregierung dafür einzusetzen, dass sich die Landesregierung bei den Verantwortlichen der Rhön AG klar gegen die Pläne und Maßnahmen einer Stelleneinsparung im UKGM ausspricht und diese zu verhindern versucht.

Der Magistrat wird beauftragt mit den Verantwortlichen der Rhön AG entsprechende Gespräche zu führen.

Begründung:

Der geplante Stellenabbau im UKGM schadet den Patientinnen und Patienten, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, der Stadt und dem Landkreis.

Der medizinische Hochschulstandort und das Klinikum dürfen nicht die Leittragenden sein, die Krankenversorgung sowie die Lehre und Forschung dürfen keine Qualitätsminderung erleiden.

Die Landesregierung hat sich seinerzeit verpflichtet, sich im Rahmen der Klinikumstrukturierung für eine Stärkung der Region Mittelhessen einzusetzen.

Jetzt ist die Landesregierung gefordert, echte Schadensbegrenzung zu betreiben. Sie muss unverzüglich auf die Rhön AG einwirken, damit diese von den Stelleneinsparungsplänen Abstand nimmt!

Ansonsten erleiden die beiden Universitätsstädte Gießen und Marburg großen Schaden.

**Erika Lotz-Halilovic
Bettina Böttcher**

**Dr. Christa Perabo
Jan Sollwedel**

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen SPD | Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang: | VO/0988/2012 öffentlich 08.02.2012 08.02.2012 | TOP |
| Stadtverordnetenversammlung Marburg | | | |
| <u>Beratende Gremien:</u> | Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen | | |

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Unterstützung der Initiative "Steuer gegen Armut" durch die Stadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Marburg unterstützt die Kampagne „Steuer gegen Armut“.

Das Marburger Stadtparlament unterstützt die Forderung vieler politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Organisationen (Kampagne „Steuer gegen Armut“) nach der Einführung einer möglichst globalen Steuer auf Finanztransaktionen. Diese Einnahmen sollten für nachhaltige Investitionen in die Armutsbekämpfung, den Kampf gegen den Klimawandel und in den Bildungsbereich verwandt werden.

Das Stadtparlament fordert den deutschen Städtetag auf, sich bei Bundestag und Bundesregierung dafür einzusetzen, die Steuer auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verwirklichen.

Begründung:

Der Finanzmarkt ist immer noch nicht stabil, weitere und neue Spekulationsblasen werden prognostiziert. Dies gefährdet Arbeitsplätze und die Handlungsfähigkeit des Staates und der Kommunen. Eine Steuer, die langfristige Investitionen belohnt, hoch spekulative, kurzzeitige Investitionen aber erschwert, ist das richtige Mittel zum Schutz der Wirtschaft, des Staates und der Kommunen.

In den vergangenen 15 Jahren ist die Anzahl der Finanztransaktionen um 450 Prozent angewachsen. Heute, auch nach der Krise, ist das globale Finanzsystem 70-mal größer als die Realwirtschaft. Natürlich wird eine gesunde Finanzwirtschaft für eine funktionierende Volkswirtschaft gebraucht, allerdings müssen auch die Beteiligten an den Finanzmärkten angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.

Eine Finanztransaktionssteuer würde dazu beitragen, die Anzahl der Finanzaktivitäten, insbesondere die besonders schädlichen Spekulationen zu begrenzen.

Die Finanztransaktionssteuer wäre umfassender als die sogenannte „Tobin Tax“, die sich nur auf Währungsgeschäfte bezieht. Sie wäre auch wirksamer als die von der Bundesregierung geplante „Bankenabgabe“, die auch Banken - wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken - die sich nicht an den Spekulationen beteiligt haben, zur Kasse bittet und darüber hinaus durch das geringe Aufkommen von geplanten eine Milliarde Euro weder weitere Spekulationen erschwert, noch nachhaltig die Folgen der Krise finanzieren kann. Zudem bezahlen letztlich alle Kundinnen und Kunden der Banken die Bankenabgabe und finanzieren damit ein zweites Mal die Krisenfolgen selbst.

Die Finanztransaktionssteuer schafft dagegen echten Spielraum in den öffentlichen Haushalten - auch für die dringend benötigten Rettungsschirme für Kommunen. Eine globale Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent könnte jährlich globale Einnahmen in Höhe von ein Prozent des nominalen Welteinkommens generieren. Das wären weltweit rund 500 Milliarden Euro. 200 Milliarden Euro könnten allein in der Europäischen Union eingenommen werden.

Jan Sollwedel

Steffen Rink